

**Anmeldung und
Antrag auf Zulassung an der HfWU
für den Doppelabschluss WPX
im Master Studienprogramm (M.Sc.)
(Externenprüfung § 33 LHG)
- Wirtschaftspsychologie & Leadership
- Wirtschaftspsychologie & Business Transformation
- Wirtschaftspsychologie & Human Resource Management**



Bewerbung

Bitte nur Druckbuchstaben verwenden

Bewerbung für die weitere Fachrichtung § 4 Abs. 1 Wirtschaftspsychologie & ...	<input type="checkbox"/> ... <i>Leadership</i>	<input type="checkbox"/> ... <i>Business Transformation</i>	<input type="checkbox"/> ... <i>Human Resource Management</i>
---	--	---	---

01. Personalien § 1 Ziffer 1+2 VpD

Name

Vorname

02. Geschlecht § 1 Ziffer 4 VpD

- m = männlich
 w = weiblich
 d = divers

03. Geburtsdatum § 1 Ziffer 3 VpD

04. Geburtsort § 2 Abs. 2 VoFH

05. Staatsangehörigkeit § 1 Ziffer 6 VpD

06. Anschrift

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

07. Telefon (unter welcher ggf. Nachfragen geklärt werden)

Vorwahl + Rufnummer

08. Handy

09. E-Mail (privat)

graue Flächen werden von der Hochschule ausgefüllt.

Eingang

Bewerber Nr.

Lichtbild
neuesten Datums

Hochschulzugangsberechtigung (HZB)			
Art der HZB:	<input type="checkbox"/> Allgemeine Hochschulreife / Abitur <input type="checkbox"/> Fachhochschulreife <input type="checkbox"/> Fachgebundene Hochschulreife <input type="checkbox"/> Beruflich Qualifizierte nach BerufszVO <input type="checkbox"/> Sonstige: _____		
Wo wurde die HZB erworben:	<input type="checkbox"/> Deutschland <input type="checkbox"/> Ausland		
Stadt / Landkreis des Erwerbs (bei Ausland Staat angeben):			
Datum des Zeugnisses:		Note des Zeugnisses:	
Bitte ausfüllen, wenn Sie ein abgeschlossenes Studium (einschl. Ausland) haben			
Name der Hochschule:			
Stadt/Land:			
Beginn des Studiums:			
Studienfach:			
Abschluss (z. B. B.Eng.):			
Abschlussdatum:		Gesamtnote:	

Zulassungsvoraussetzungen

Zum Doppelabschluss der Externenprüfung kann zugelassen werden, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

1. Einen abgeschlossenen Master Wirtschaftspsychologie & Leadership od. Business Transformation od. Human Resource Management (M.Sc.) der HfWU;
2. den Nachweis einer hinreichenden Vorbereitung auf die Externenprüfung durch Teilnahme an den Vorlesungen der beantragten Fachrichtung.

Zulassungsverfahren

Dem Antrag auf Zulassung zum Doppelabschluss sind beizufügen:

1. aktuelle Notenbescheinigung
2. Kopie der Masterurkunde, sobald vorliegend

Über die Zulassung zur Externenprüfung entscheidet der Prüfungsausschuss der Fakultät Wirtschaft und Recht.

Erklärung

Hiermit erkläre ich, an keiner Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes als Studierende(r) eingeschrieben zu sein oder in einer wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtung eine Externenprüfung endgültig nicht bestanden zu haben.

Ort / Datum

Unterschrift

Anmeldung

Die kompletten Anmeldeunterlagen senden Sie bitte an:

**WAF Weiterbildungsakademie an der
Hochschule für Wirtschaft und Umwelt
Nürtingen-Geislingen e.V.
Neckarsteige 6-10
72622 Nürtingen
Tel. 07022 201301**

Bitte beachten Sie folgende Punkte:

1. Die WAF behält sich vor, die genannten Vorbereitungskurse nicht durchzuführen, sofern die Teilnehmerzahl nicht ausreicht oder der Starttermin verschoben wird.
2. Sofern sich bis zum Bewerbungsschluss zu den vorgenannten Angaben Änderungen ergeben, sind diese der WAF unverzüglich mitzuteilen.
3. Es wird keine Gewähr für eingesandte Originalzeugnisse und -bescheinigungen übernommen.
4. Bitte füllen Sie diesen Antrag vollständig und sorgfältig aus (Unterschriften nicht vergessen!) Die Daten der Studienbewerber werden gemäß den Datenschutzbestimmungen gespeichert und verarbeitet.
5. Bitte reichen Sie uns die erforderlichen Antragsunterlagen vollständig ein. Nur so kann ein unnötiger Zeitverlust vermieden werden.
6. Studienbeginn ist **Wintersemester 2021/22**.
7. Anmeldeschluss ist der **31. August 2021** (sofern noch Studienplätze verfügbar sind).

Folgende Unterlagen habe ich beigefügt (bitte ankreuzen):

Aktuelle Notenbescheinigung

Kopie der Masterurkunde

Für die Zeit meines Studiums bin ich über meinen Arbeitgeber in der Berufsgenossenschaft versichert.

ja nein

Ich versichere hiermit, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Die umseitig aufgeführten **Allgemeinen Vertragsbedingungen** (S.4) sowie den Hinweis zum **Datenschutz** (S. 5) habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Ort / Datum

Unterschrift

Allgemeine Vertragsbedingungen

Anmeldung

Die Anmeldung zum Vorbereitungsstudium zum **Doppelabschluss** der **Externenprüfung zum Master of Science Wirtschaftsprychologie & Leadership bzw. Business Transformation bzw. Human Resource Management** erfolgt mit diesem Anmeldebogen.

Die WAF behält sich vor, eine Teilnahme nicht zuzusagen, wenn die maximale Studierendenzahl bereits erreicht ist oder notwendige Fristen nicht eingehalten wurden.

Erstellt ein Bewerber eine weitere Masterarbeit und belegt die erforderlichen Module aus der zunächst nicht gewählten Fachrichtung, kann ein weiterer Grad Master of Science – M.Sc. für die Fachrichtung „Wirtschaftsprychologie & Leadership“ bzw. „Wirtschaftsprychologie & Business Transformation“ bzw. „Wirtschaftsprychologie & Human Resource Management“ verliehen werden. Wurde die Masterarbeit für den ersten Grad mit der Note 1,9 oder besser bewertet und eine Gesamtnote von 2,0 oder besser erreicht, kann die Masterarbeit bei Gleichwertigkeit durch den zuständigen Prüfungsausschuss der Fakultät Wirtschaft und Recht für den weiteren Grad anerkannt werden.

Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühren für 3 Module ohne 2. Masterthesis betragen **2.160 EUR** (mehrwertsteuerfrei)
 für 3 Module plus 2. Masterthesis **4.320 EUR** (mehrwertsteuerfrei)

Hinzu kommen Prüfungsgebühren von derzeit 200 EUR.

Die Gebühren sind vor Beginn des Halbjahres nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zu bezahlen.

Bei nicht rechtzeitigem Eingang des Rechnungsbetrages behält sich die WAF einen (vorübergehenden) Ausschluss von den Vorlesungen oder die Kündigung des Studiums vor.

bei Zahlung in **6 monatlichen** Teilbeträgen (zuzüglich Prüfungsgebühren)
per Dauerauftrag **360 bzw. 720 EUR**

Rücktritt und Kündigung

- Eine Kündigung des Vorbereitungsstudiums ist mit einer Frist von 4 Wochen vor Semesterbeginn möglich. Die Kündigung hat in allen Fällen **schriftlich** per Brief zu erfolgen.
- Die WAF behält sich vor, einen kompletten Durchgang **vor** geplantem Beginn des Vorbereitungsstudiums abzusagen, wenn die wirtschaftlich erforderliche Studierendenzahl nicht erreicht wird. **Die WAF sichert den Teilnehmern zu, dass ein begonnener Kurs des Vorbereitungsstudiums über die gesamte Dauer durchgeführt wird.**

Externenprüfungsordnung (EPO)

- Es gilt die jeweilige Prüfungsordnung (EPO) für die Externenprüfung zum Master of Science (M.Sc.) Wirtschaftsprychologie & Leadership od. Business Transformation od. Human Resource Management an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen.

In Anpassung an die EPO können sich während des Vorbereitungsstudiums Modulhalte und Vorlesungsumfang ändern.

Pflichten der Hochschule

- Wahrnehmung der prüfungsrechtlichen Angelegenheiten – wie Studienzulassung und Prüfungsanmeldungen – durch den Prüfungsausschuss der Fakultät Wirtschaft und Recht der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen.

Gerichtsstand ist Nürtingen

Stand 03/2021

Informationspflicht und Auskunftsrecht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO der WAF e. V. für Externenprogramme



1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist
Name Verein: WAF Weiterbildungsakademie an der HfWU e. V.
Straße: Neckarsteige 6 – 10
PLZ, Ort: D-72622 Nürtingen
Tel.: 07022 – 201 414
E-Mail Vorstand: valentin.schackmann@hfwu.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender E-Mail-Adresse: datenschutz-waf@hfwu.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zum Zwecke der Verwaltung der **Teilnehmenden** an den WAF Externenprogrammen und von **Bewerbern**, die einen Antrag auf Zulassung für diese Vorbereitungskurse gestellt haben, werden Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Emailadresse, Telefonnummern, Lebenslauf, Schulbildung und erforderlichenfalls akademische Abschlüsse, teilweise Arbeitgeber verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs.1 lit. b) und c) DS-GVO.

4. Berechtigte Interessen des Vereins

entfällt

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

- Der Verein übermittelt die unter 3. angeführten personenbezogenen Daten an das HfWU Prüfungsamt, D sowie an die wissenschaftliche Leitung mit Assistenz der Vorbereitungskurse zur Externenprüfung.
- Der Verein übermittelt erforderlichenfalls zur Anerkennung akademischer Abschlüsse von unter 3. genannten **Bewerbern** diese an die Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung. Rechtsgrundlage hierfür ist § 58 Abs. 2 Nr. 6 i.V.m. Abs. 3 und § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 20 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (LHG) in der Fassung vom 1. April 2014.

6. Drittlandtransfer

entfällt

7. Speicherdauer

- Daten von **Teilnehmenden** werden 6 Monate nach Ende des Vorbereitungskurses gelöscht – es sei denn, im Anmeldevorgang wurde die Einwilligung zum Erhalt weiterer Informationen zu Fortbildungsveranstaltungen erteilt. Daten von **Bewerbern** werden auf Wunsch sofort, andernfalls nach drei Jahren gelöscht,
- „Rechnungsdaten“ werden gem. §147 Abs. 1 AO 10 Jahre aufbewahrt.
- Daten, welche zur Zeugniserstellung im Prüfungsamt der HfWU erforderlich sind, werden nicht gelöscht.
- Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden mit Ausnahme von c) die Daten unverzüglich gelöscht.

8. Betroffenenrechte

- Dem **Bewerber** steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) zu.
- Dem **Teilnehmenden** steht das Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) und auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) zu.
- Dem **Teilnehmenden** steht kein Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) zu, sofern es sich um Daten handelt, welche für die Zeugniserstellung erforderlich sind.
- Dem **Teilnehmenden** und dem **Bewerber** steht ferner ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zu.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

entfällt

Stand 03/2021